

## Verhandlungsschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 5.8.1980 im Gemeindeamt. Beginn: 20.00 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Gde-Sekr. Reinfried Bezler.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Adolf Rupp, Günther Neuwirth und Walter Schneider.

Ersatzleute: Albert Blum, Walter Mück.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlußfähigkeit fest.

### Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 1.7.1980.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Kenntnisnahme der Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand für Kanalisation, Rohrlieferungen, Wasserleitung und MZH-Anbau.
4. Entscheid über Planungsvergabe Kindergartenbau.
5. Prüfbericht der Revisionsstelle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.
6. Änderung der Wassergebührenordnung.
7. a) Änderung der Abfallordnung;  
b) Verordnung über Müllsackgebühr.
8. Allfälliges.

### Erledigung:

1. Die allen Gemeinderäten und Gemeindevertretern zugestellte Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 1.7.1980 wird ohne Verlesung zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:  
über verschiedene Ausschußsitzungen. Der Ausbau der Ferdinand-Weiß-Straße wird heftig debattiert. Die Angelegenheit ist nach der Aussprache mit den Anrainern der Montfortstraße zur Beschlußfassung vorzulegen.  
GR Wolfgang Giselbrecht regt an, künftig erst die Straßenverläufe und dann die Kanalisation zu planen.  
Weiters berichtet der Vorsitzende, daß Gerhard Sutter als neuer Gemeindegassier und Erich Kuster als Gemeindegassier eingestellt werden;  
über eine Besichtigung der Schweißstellen des Hochwasserdammes durch Vertreter des Landeswasserbauamtes und den durchgeführten Sicherungsmaßnahmen.
3. Nachstehende, vom Gemeindevorstand gemäß § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz beschlossene Auftragsvergaben werden über Antrag von GV Alois Kuster einstimmig zur Kenntnis genommen:  

Ortskanalisation BA I, Baulose 1 und 2 - Baumeisterarbeiten an die ARGE Loser, Hinteregger, Schertler	S 11.269.968,10
Stahlbetonrohre für die Kanalisation an die Firma Rädler, Wolfurt	S 901.802,67

Wasserleitung Mühlwasenstraße - Baumeisterarbeiten für den Dücker bei der Mühlwasenbrücke, Durchpressung der B 202 usw. an die Fa. H.Schertler, Lauterach	S 550.080,60
Rohre und Formstücke für die Wasserleitung Mühlwasenstraße an die Fa. Gebr. Ulmer, Dornbirn	S 301.379,08
Baumeisterarbeiten für den Zubau der Mehrzweckhalle an die Firma Loser, Hard,	S 387.281,90

Weiters wurden vom Gemeindevorstand vergeben (Ortskanalisation):

Kunststoffrohre an die Firma Eisen-Rhomberg, Götzis,	S 90.314,84
Grunduntersuchungen an Dr. Waibel, Rankweil	S 34.220,--
Gebäudeuntersuchungen an Dipl.Ing.Flatz, Hard	S 51.448,--
Haftpflichtversicherung an die Bundesländerversich.	S 42.115,20

Alle Preise inkl. MWSt.

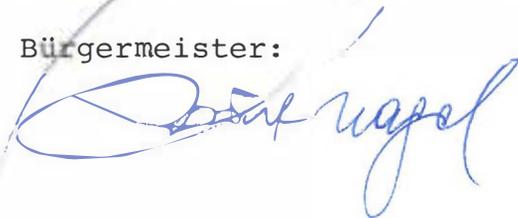
4. Über Antrag von GV Ing. Lothar Blum wird einstimmig beschlossen, die Planung für den Kindergartenneubau an Hn. Arch. Jakob Albrecht, Bregenz, zu übertragen. Es sollen drei Gruppenräume aber keine Appartements für Lehrpersonen errichtet werden. Die Honorarbemessung ist vor Auftragserteilung vom Gemeindevorstand abzusprechen. Planung und Ausführung haben im Einvernehmen mit dem Bauausschuß zu erfolgen.
5. Der Prüfbericht der Landes-Revisionsstelle vom 10.7.1980 über die Gemeindegebarung wird zur Kenntnis gebracht. Der Gemeindevorstand und die einzelnen Fraktionen haben darüber beraten. Über Antrag von GV August Grabher wird einstimmig im Sinne der Beratung des Gemeindevorstandes vom 24.7.1980 Stellung genommen.
6. Über Antrag von GV August Grabher wird die Wassergebührenordnung einstimmig geändert:  
§ 14 wird aufgehoben, da die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Gemeindeabgaben bereits im Abgabenverfahrensgesetz geregelt ist.  
§ 15 wird dadurch § 14.  
GV Alois Kuster regt an, daß eine für alle Fußacher gleiche Wasserbezugsgebühr angestrebt werden sollte. Ein Teilgebiet wird von der Gemeinde Höchst versorgt, die höhere Gebühren einhebt.
7. Über Antrag von Bgm. Kurt Nagel wird einstimmig:
  - a) die Abfallordnung wie folgt geändert:  
§ 2 Vor dem letzten Wort sind die Worte "Mittwoch oder" einzusetzen  
§ 6 Abs. 3 Der Gebührensatz pro Sack wird durch Verordnung der Gemeindevertretung festgesetzt.  
§ 7 wird aufgehoben, da der Müllplatz nicht mehr besteht.  
§ 8 wird dadurch § 7 usw.  
§ 9 Diese geänderte Abfallordnung tritt am 6.8.1980 in Kraft.
  - b) Die Müllsackgebühr gemäß § 6 Abs. 3 Abfallordnung wie folgt verordnet:  
Der Gebührensatz pro Abfallsack (60 l) wird mit S 13,50 inkl. MWSt. festgesetzt. Diese Gebühr wird bereits seit 1.1.1980 eingehoben.

8. Unter Allfälligem wird

- a) angeregt, den Hochwasserausschuß, Naturschutzausschuß und Prüfungsausschuß zur konstituierenden Sitzung einzuladen;
- b) angeregt, die Angelegenheit Bademöglichkeit für Fußach neuerlich im Raumplanungsausschuß zu beraten;
- c) von GV Kurt Schneider die Anbringung einer Ortstafel mit Plan angeregt - wenn der Ortsplan fertig ist, soll der Rettung eine Anzahl von Plänen übermittelt werden;
- d) von GV Kurt Schneider vorgebracht, daß FKK nicht nur im vorgeschriebenen Gebiet betrieben wird. Die Gemeinde Hard habe den Einsatz eines Uferwächters vorgesehen;
- e) die große Anzahl von Booten in der Fußacher Bucht vorgebracht;
- f) festgestellt, daß die Aussprache mit den Hafenesitzern bezüglich Verlegung der Hafentrassen noch nicht stattgefunden hat;
- g) von Vbgm. Oswald Dörler angeregt, bei der Weide- und Streueinteressensgemeinschaft die Pachtung der Gp. 310/1 für einen Sportplatz schriftlich zu beantragen;  
GR Wolfgang Giselbrecht möchte, daß der Interessensgemeinschaft hierzu konkrete Unterlagen gegeben werden;
- h) im Zusammenhang mit einem Kasernenneubau in Vorarlberg von GV Alois Kuster vorgebracht, daß die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung über ein Begehren an die Landesregierung beraten soll, in dem es um Tragung der Fahrtkosten der Bundesheerangehörigen für Fahrten von außerhalb Vorarlbergs zum Heimatort durch das Land Vorarlberg geht.
- i) angeregt festzustellen, ob es eine gesetzliche Regelung über die Verpflichtung zum Abmähen von Grundstücken im verbauten Gebiet gibt.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:

